



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Amt für Wohnen und Migration Az.:
Eing. 06. Mai 2020
Bl. 2

Dieter Reiter

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80318 München

Bayerischen Ministerpräsidenten
Herrn Dr. Markus Söder
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80535 München

S-R	S-I	S-II	S/III	S-IV	S-GL-B
S-SID	Sozialreferat				EA S-R
S-BdR	04. Mai 2020				EA S-SID
S-Recht	Referatsleitung				Rsp.
S-OE					Z.K.
					Z.W.V.
					VVA
					VnA
S-K	S-GL	S-OE			Termin:

BEK	LS	FW		
LR	Amt für Wohnen und Migration			z.K.
MI	07. Mai 2020			Kopie an:
W	Terminbuch			Bearb.
S	Nr.			Rspr.
WP				Führ.
IK				EA
PR				
U	Termin.			

Datum 29. APR. 2020

#opentheports: München unterstützt aktiv die Seenotrettung im Mittelmeer
Unser Zeichen: BOB-Eb-4600-1-0009

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

das Thema Aufnahme von aus Seenotrettung geretteten Menschen steht für den mehrheitlichen Teil des Münchner Stadtrates weiterhin im Fokus, da er seiner humanitären Verpflichtung gerecht werden will.

Aus diesem Grunde wurde ich mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2019 durch den Münchner Stadtrat beauftragt, mich bei Ihnen, verehrter Ministerpräsident, für die schnellstmögliche Einführung eines humanitären Aufnahmeprogramms für aus Seenot gerettete Geflüchtete einzusetzen.

Ich bitte Sie deswegen, Ihre politischen Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um den Vorstoß des Landes Berlin zur Änderung des § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG für die Autonomie der Bundesländer bei der Einsetzung von humanitären Aufnahmeprogrammen im Bundesrat zu unterstützen.

Bislang sind Entscheidungen für humanitäre Aufnahmeprogramme der obersten Landesbehörden vom Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern abhängig. Der § 23 Absatz 1 Satz 3 AufenthG sollte aus Sicht des Münchner Stadtrates dahingehend geändert werden, dass die Länder das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zukünftig lediglich informieren anstatt dessen Einvernehmen einholen müssen. Somit könnten die Länder selbst mehr Verantwortung für ihre Entscheidungen übernehmen und gleichzeitig unkomplizierte Hilfe für Geflüchtete leisten.

Rathaus, Marlenplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92516
Telefax: 233-27290

Darüber hinaus würde die Landeshauptstadt München und viele andere deutsche Kommunen höhere Aufnahmequoten im Rahmen des Resettlements gemäß § 23 Abs. 4 AufenthG begrüßen. Ich bitte Sie daher, dies auf Bundesebene zu thematisieren und auf bayerischer Ebene entsprechende Möglichkeiten zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter

II. Abdruck von I.

an das Sozialreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihre Zuleitung vom 21.04.2020.